

# Übersicht

## PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 14.03.2005

Siegel Stadt Delmenhorst

gez. Carsten Schwettmann  
Der Oberbürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2004 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 23.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 14.03.2005

Siegel Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 14.03.2005

Siegel Fachbereichsleiter/Fachdienst Stadtplanung  
gez. Brünjes

Der Entwurf des Änderungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 03.12.2004 bis 03.01.2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 14.03.2005

Siegel Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (6) BauGB in seiner Sitzung am 08.03.2005 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 14.03.2005

Siegel Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 16.06.2005 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 ist damit am 16.06.2005 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 17.06.2005

Siegel Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag

gez. U. Ihm

Siegel Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag

gez. U. Ihm

## Die textlichen Festsetzungen (TF) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 vom 12.08.2000 werden wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird aufgehoben.

Die textliche Festsetzung Nr. 7 wird aufgehoben.

Die textliche Festsetzung Nr. 8 wird aufgehoben.

## HINWEISE:

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 vom 12.08.2000 bleiben unverändert bestehen. Die textlichen Festsetzungen werden mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich und ersetzen die entsprechenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51.

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

## RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2004; die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Stadt  
Delmenhorst

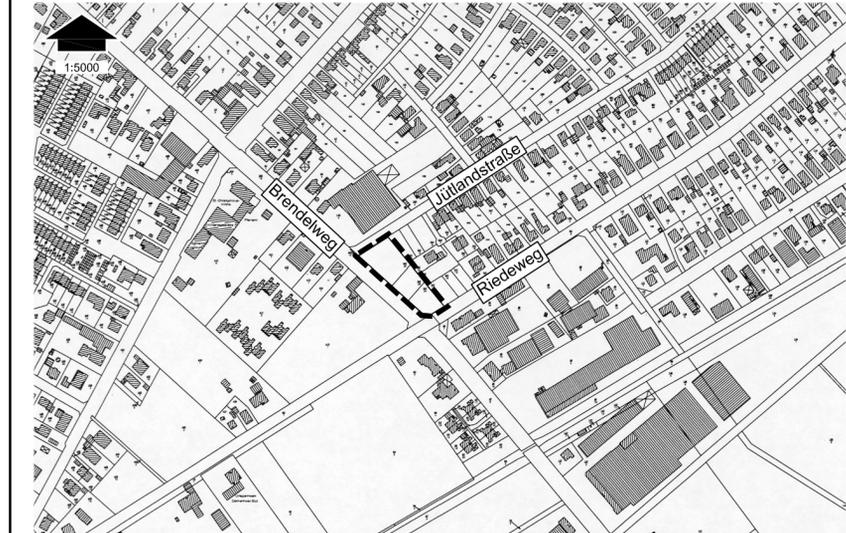


## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Brendelweg"

mit Änderungen in einem Bereich nordöstlich des Brendelweges zwischen Riedeweg und Jütlandstraße

### in textlicher Form

#### Übersichtsplan



Rechtskräftig seit 16.06.2005

#### FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl. Ing. Bärbel Bringmann  
Zeichnung: Danny Igersky